



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 140

20. März 2024

Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 5. März 2024, Az. B3-1444-2-4

Auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime – Träger öffentlicher Heimschulen in Bayern – Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 7. Februar 2024 wird die folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime – Träger öffentlicher Heimschulen in Bayern – Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Anlage bekannt gemacht.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Anlage

Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime

Art. 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime in der Fassung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 3. Mai 2018 (AllMBl. S. 406), die durch Änderungssatzung mit Bekanntmachung vom 17. Juli 2019 (BayMBl. Nr. 285) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 3a eingefügt:
„(3a) Verbandsräte, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden, können an den Sitzungen der Verbandsversammlung mittels Ton-Bild-Übertragung gemäß Art. 33a KommZG teilnehmen, wenn sie dies der Geschäftsstelle spätestens drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Sitzungstermin mitgeteilt haben. Art. 33a Abs. 5 KommZG ist zu beachten.“
2. In § 12 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 3a eingefügt:
„(3a) Verbandsräte, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden, können an den Sitzungen des Verbandsausschusses mittels Ton-Bild-Übertragung gemäß Art. 33a KommZG teilnehmen, wenn sie dies der Geschäftsstelle spätestens drei Arbeitstage vor dem jeweiligen Sitzungstermin mitgeteilt haben. Art. 33a Abs. 5 KommZG ist zu beachten.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl.) in Kraft.

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.